



## Merkblatt:

### Fehlzeiten, Krankmeldung, Entschuldigung, ärztliche Bescheinigung

#### **Krankmeldung:**

Ist ein Kind krank, ist es nicht schulfähig. Folgender Ablauf ist dann an jedem **Krankheitstag** wichtig:

- Bitte rufen Sie zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr in der Schule an und melden das Kind ab (02445/911210). Sonst machen wir uns Sorgen.
- Kommt das Kind wieder in die Schule, geben Sie ihm bitte eine schriftliche „Entschuldigung“ mit, in welcher der Grund des Fehlens genannt wird (SchulG NRW § 43 Nr. 2). Das gilt auch, wenn Sie das Kind telefonisch abgemeldet haben. Bekommen wir keine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes, wird die Fehlzeit als unentschuldigt eingetragen.
- „In besonderen Fällen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Etwa wenn besonders häufig oder besonders lang wegen Krankheit der Unterricht versäumt wird. Oder wenn zu besonderen Zeiten - wie am Anfang oder am Ende der Ferien - gefehlt wird.“ (VBE 12/22)  
Die Entscheidung über solche Einzelfälle trifft die Schulleitung.

#### **Abmeldung wegen eines ärztlichen Termines:**

Vereinbaren Eltern für ihr Kind einen Arzttermin, so liegen sicher gute Gründe vor. Diese Termine sollten am Nachmittag stattfinden, außerhalb der Schulzeit. Ist dies nicht möglich, dann informieren Sie die Klassenlehrerin bitte frühzeitig über diesen Termin und schreiben Sie – genau wie bei der Erkrankung - eine Entschuldigung mit Angabe des Grundes.

#### **Beurlaubung**

Im Ausnahmefall können Sie bei der Schulleitung schriftlich eine Beurlaubung beantragen, dies sollte möglichst frühzeitig geschehen. Beurlaubungen direkt vor und nach Ferienzeiten sind nicht möglich. (SchulG NRW § 43 Nr.3 / Runderlass 12-52 Nr.21)